

# Zivilprozess (Rechtsstreit/Streitsache oder einfach Sache genannt) und alternative Konfliktlösungen

In der Zivilprozessordnung geregelt (ZPO)

# Kategorisierung

<b>(Triadische Streit-)Konfliktbelegungsverfahren</b>			
Streitvermittlung		Streitentscheidung	
Mediation	Schlichtung	Schiedsgericht	Gericht

# Schlichten statt richten

- Aufgaben des Gericht - eine gütliche Einigung zwischen den Parteien zu erreichen
- G. kann die Parteien darüber hinaus für die Güteverhandlung sowie für weitere Güteversuche auch vor einem hierfür eigens bestimmten und nicht entscheidungsbefugten Richter (sog. "Güterichter") verweisen
- Güterichter kann alle Methoden der Konfliktbeilegung anwenden kann
- Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung zu finden und einen Gerichtsprozess zu vermeiden
- keine Einigung → entscheidet das Gericht den Rechtsstreit durch Urteil oder Beschluss



# Schlichtung vs. Mediation (Vermittlung)

Schlichtung ist keine Mediation!

- Mediator:
  - bewertet nicht
  - die gültigen Voraussetzungen sind im Gegensatz zur Schlichtung nicht so förmlich
  - verfügt über keine eigene Entscheidungsbefugnis des Verfahrens
  - Abschluss einer Mediation - eine rechtsverbindliche Vereinbarung zur Konfliktbeilegung
  - Mediation ist kein vollstreckbarer Titel x Schiedsverfahren
  - Streitigkeiten zwischen Familienangehörigen, Arbeitskollegen, Nachbarn, Kunden etc.

# Mediationsvertrag

- Mediationsvertrag - Sammelbegriff

Bezeichnung für drei Vertragsbeziehungen:

- **Mediatorvertrag** - geschlossen zwischen dem Mediator und den Medianden beinhaltet die Beauftragung zur Mediation sowie die detaillierten Vertragsabreden.
- **Mediationsabrede** - vertragliche Übereinkunft beinhalten den Versuch der Medianden, einen Streit einvernehmlich beizulegen.
- **Mediationsergebnisvereinbarung** - die Parteien treffen sich, am Ende des Verfahrens werden die Mediationsergebnisse festgehalten

# Schlichtung vs. Mediation (Vermittlung)

- Schlichter:
  - bewertet
  - Schlichtungsverfahren ist an förmliche Voraussetzungen gebunden
  - S. formuliert einen Kompromissvorschlag zur Entscheidung → Einigungsvorschlag, sog. **Schlichterspruch**
  - gesetzlich vorgeschriebene und freiwillige Schlichtungsverfahren
  - gesetzlich vorgeschrieben ist z. B. die Schlichtung bei Streitigkeiten in Ausbildungsverhältnissen

# Schiedsverfahren

- Schiedsgerichte - private (nichtstaatliche) Gerichte
- entscheiden abschließend und rechtsverbindlich
- Nicht-Öffentlichkeit des Verfahrens
- internationale Vollstreckbarkeit
- Auswahl des oder der Richter kann beeinflusst werden

# Schiedsverfahren

Beendigung des Schiedsverfahrens durch:

➤ den Erlass des **Schiedsspruchs** (hat die Qualität eines Urteils)

oder

➤ den Abschluss eines **Schiedsvergleichs** (sog. Schiedsspruch mit vereinbartem Wortlaut, § 1053 ZPO).



# Gerichtsverfahren:

## Prozessparteien/Beteiligten

1. es liegt eine Klage zugrunde, z. B. Schadensersatzklagen, die Prozessparteien heißen:
  - *Kläger (Klagepartei/klagende Partei/Rechtsmittelkläger)*
  - *Beklagter (Klagegegner/ beklagte Partei/ Gegenpartei/Rechtsmittelbeklagter)*
2. es liegt ein Antrag zugrunde, z. B. Scheidungsverfahren, Prozesskostenhilfverfahren, die Beteiligten heißen:
  - Antragsteller
  - Antragsgegner

# Klage

- 1. Einreichung der Klageschrift beim Gericht, d.h. der Kläger reicht die Klage bei Gericht ein**
  - der Rechtsstreit anhängig/Anhängigkeit – Schweiz, BRD
  - Gerichtsanhängigkeit - Österreich
  
- 2. Zustellung der Klageschrift an den Beklagten**
  - der Rechtsstreit rechtshängig/Rechtshängigkeit – Schweiz, BRD
  - Streitanhängigkeit - Österreich

# Gerichtskosten

- Gerichtsgebühren - D
- Pauschalgebühren – AT
- Gerichtskosten/ Gerichtsgebühren - CH

# Klagearten

- **Leistungsklage**
  - Verurteilung zu einer Leistung, z.B. Zahlungsklage, Herausgabeklage
  - *Unterlassungsklage* → Verurteilung zur Leistung in Form einer Unterlassung (Zustellung unerwünschter Reklame, unbefugte Namensverwendung etc.)
  - *Duldungsklage* → Beklagter wird zur Duldung einer Handlung oder eines Rechts gezwungen (z.B. Wegerechte berücksichtigen)

# Klagearten

- **Feststellungsklage**
- das Bestehen oder Nichtbestehen eines Rechtsverhältnisses, oder Echtheit oder Unechtheit einer Urkunde
- **Gestaltungsklage**
- Begründung, Änderung oder Aufhebung eines Rechts, z. B. Aufhebung der Ehe

# Gerichtsverfahren - mündliche Verhandlung

1. früher erster Termin

2. schriftliches Vorverfahren

➤ Haupttermin

- Beweisaufnahme

- Urteilsfällung - Urteil mit schriftlicher Begründung

- ✓ Tun

- ✓ Unterlassung

- ✓ Abweisung der Klage

# Zivilprozess

1. Rechtsmittelverfahren
2. Eintritt der Rechtskraft
3. Zwangsvollstreckung

# Beweismittel –SAPUZ

## sog. Eselsbrücke

- **Sachverständiger** §§ 402-414 ZPO
- **Augenschein** (Einnahme des Augenscheins) §§ 371 – 372a ZPO
- **Parteivernehmung** §§ 445-455 ZPO
- **Urkunde** §§ 415-444 ZPO
- **Zeuge** §§ 373 – 401 ZPO



# Zeugenaussage

- Vernehmung des Zeugen (dt. § 375 ZPO)
- Parteianhörung
- Befragung von Zeugen
- Einvernahme : CH, AT → im Strafprozess
- Die **Anhörung** verwirklicht den rechtsstaatlichen Anspruch auf rechtliches Gehör vor Gericht

# Prozesskosten

- **A: Verfahrenshilfe**
- kann in Österreich und in Liechtenstein von einkommensschwachen Personen zur Durchführung von nicht aussichtslosen oder mutwilligen Zivilgerichtsverfahren oder zur Strafverteidigung beantragt werden. Die Verfahrenshilfe wird vom Staat getragen.
- **D: Prozesskostenhilfe**
- **CH - unentgeltliche Rechtspflege**
- auf europäischer Ebene ist der Zugang für die Unionsbürger durch die **EU-Prozesskostenhilfe-Richtlinie** geregelt

# weitere Verfahrensbeteiligte

- ✓ Richter
- ✓ (zugelassene) Rechtsanwälte
- ✓ Sachverständigen (Gutachter)
- *Sachverständiger der offizielle Begriff, da dieser in Gesetzestexten vorkommt und auch vor Gericht so benannt wird. Im Sprachgebrauch hat sich der Begriff Gutachter durchgesetzt, weil ein Sachverständiger eben Gutachten erstellt.*
- ✓ Zeugen
- ✓ Nebenintervent
- ✓ Protokollführer (Schriftführer)
- ✓ Gerichtsdolmetscher

# Quellen

- <https://wiki-to-yes.org/Schiedsgerichtsverfahren>
- <https://www.streitvermittler-mediator.de/fachbegriffe/was-bedeutet-schlichtung.html>
- <https://www.streitvermittler-mediator.de/mediation/schlichtungsverfahren.html>
- <https://www.offenbach.ihk.de/recht-und-steuern/unternehmensrecht/mediation-schlichtung-und-schiedsgericht/>
- <https://www.eucon-institut.de/wp-content/uploads/2020/02/EUCON-Studie-zur-Verwendung-von-Konflikt%C3%B6sungsklauseln.pdf>
- <https://www.justiz-bw.de/,Lde/Startseite/Schlichten+statt+Richten#VerfahrenSchiedsgerichte>